

## Bekanntmachung

### Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Solarpark Heselbach“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 22.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Solarpark Heselbach“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist bereits am 30.06.2022 erfolgt.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Solarpark Heselbach“ im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf vom **08.07.2022 bis 08.08.2022** während der üblichen Dienststunden statt.

#### **Die 3. Flächennutzungsplanänderung findet im Parallelverfahren statt.**

Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter [www.vg-wackersdorf](http://www.vg-wackersdorf) Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, 30.06.2022



**Günther Pronath**  
3. Bürgermeister